



Radar Bulletin März 2024

Zweck des Radar Bulletins:





Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich.

Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.





















Quellen: [WOAH](#), [WOAH-Wahis](#), [ADIS](#), [PAFF Committee](#), [EFSA](#), [DEFRA \(UK\)](#), [BLV](#), [FLI](#), [FAO](#), [ProMED](#), [aho](#), [DISCONTTOOLS](#), [MediSYS](#), [Healthmap](#), [FAO - EMPRES-i](#).

Weitere Quellen zu einzelnen Themen finden Sie unter den einzelnen Tierseuchen.

Definitionen der Symbole:

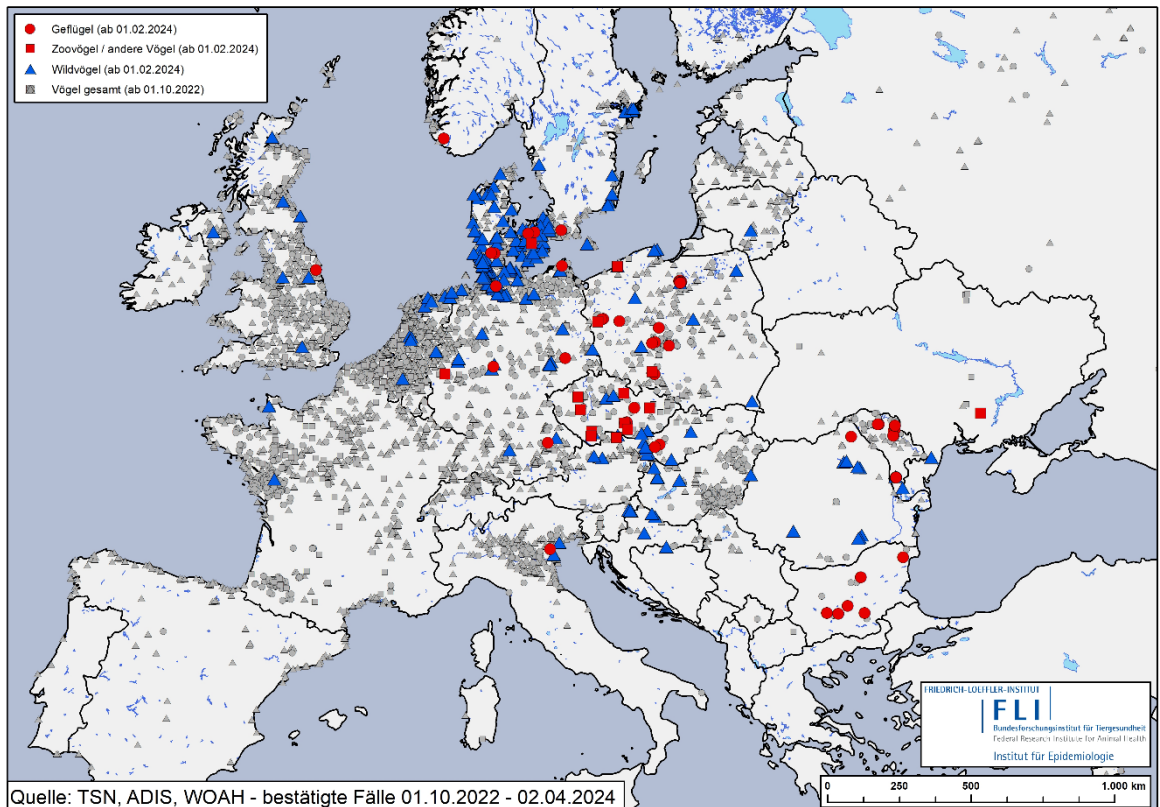
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

→ [Link zu Radar Bulletins der Vormonate](#)

2 Mt	1 Mt	Akt.		Hauptbeiträge
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in Europa .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa .
Kurzbeiträge				
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Ausbrüche in der Türkei und Libyen , erhöhtes Ausbreitungsrisiko aus Nordafrika .
			EHD	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): Keine neuen Ausbrüche.
			BT	Blauzungenerkrankung (Bluetongue, BT): Lage in Europa .
			Schaf- und Ziegenpocken	Schaf- und Ziegenpocken: ein neuer Ausbruch in Griechenland .
-			EIA	Equine Infektiöse Anämie (EIA): Fälle in Deutschland , Ungarn und Rumänien .
ADIS Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen				
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				

Im Berichtszeitraum hat sich die Gesamtzahl von HPAI-Meldungen in Europa gegenüber dem Vormonat stark vermindert (Grafik HPAI). Die meisten Meldungen waren vom Subtyp H5N1. Vom Subtyp H5 gab es drei Meldungen bei Wildvögeln und zwei bei Geflügel. Zudem wurde einmal der Subtyp H5N8 bei Wildvögeln gemeldet.

Situation



Karte HPAI: Vom 01.10.2022 bis 02.04.2024 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Fälle der letzten 2 Monate in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-) Geflügel; Zoovogel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel

Bei Hausgeflügel ist die Zahl der gemeldeten Ausbrüche von 65 auf 6 deutlich gesunken. Im März 2024 wurden je zwei Ausbrüche aus **Bulgarien** und **Polen** und je einer aus **Schweden** und **Rumänien** gemeldet (siehe Karte HPAI).

In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln meldete **Tschechien** erneut einen Ausbruch in einer Hobbyhaltung mit Hühnern, Enten und Gänsen. Aus anderen Ländern gab es keine Meldungen.

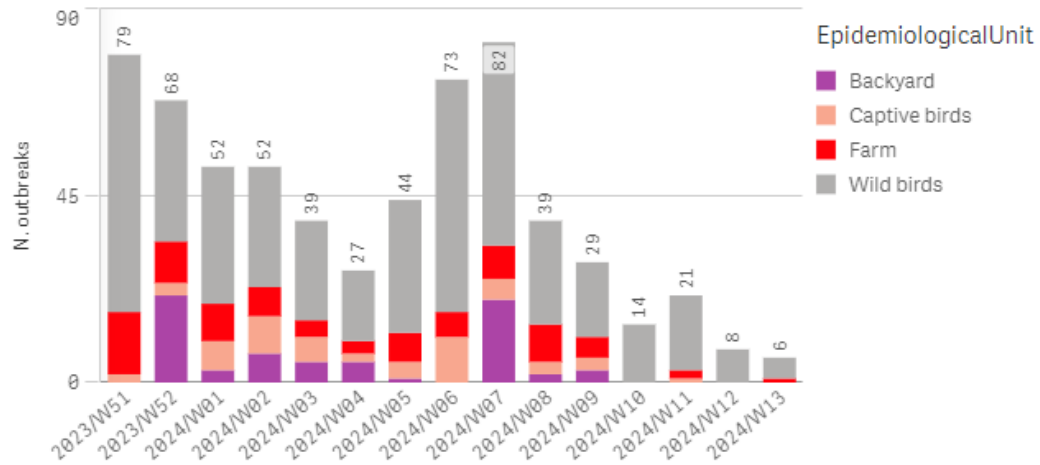
Wildvögel

Insgesamt waren die Fälle (45) auch bei den Wildvögeln gegenüber dem Vormonat (163) rückläufig. Die meisten Fälle wurden erneut, jedoch mit deutlich weniger Fällen, aus **Deutschland** (15) und **Dänemark** (12) gemeldet. In Deutschland waren erneut hauptsächlich die nördlichen Landesteile betroffen. **Frankreich** hatte wieder einen Fall an der Atlantikküste zu verzeichnen. Die Meldung aus **Österreich** stammte wie im Vormonat aus dem östlichen Landesteil. **Schweden** meldete zwei und **Belgien** einen Fall. Weitere betroffene Länder im Osten Europas waren **Polen** und **Rumänien** mit je 4 Fällen, **Kroatien** mit zwei Fällen, sowie **Slowenien**, **Moldau** und **Tschechien** mit je einem Fall (siehe Karte HPAI).

Krankheit

Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa

Epidemiological curvers



Grafik HPAI: In [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte Dezember 2023 (Kalenderwoche 51; Stand 03.04.2024; Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

Kommentar

Die monatlichen Fallzahlen bei Wildvögeln und Geflügel in Europa haben gegenüber den Vormonaten im März 2024 deutlich abgenommen ([ADIS](#)). Trotz der Abnahme bleibt die Viruszirkulation unter den Wildvögeln bestehen, und damit auch ein Risiko für Einträge in Geflügelhaltungen - insbesondere für die Bodenseeregion ([Bird Flu](#)). Ausgehend vom üblichen saisonalen HPAI-Muster könnte der Höhepunkt der Epidemie bereits überschritten worden sein, was jedoch in den kommenden Monaten zu bestätigen ist ([WOAH](#)).

Auch in Frankreich ist nach Informationen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Zahl der Ausbrüche in Enten haltenden Betrieben zurückgegangen. Der Hauptgrund wird in der gross angelegten Impfkampagne von Entenbeständen gesehen, die Anfang Oktober 2023 gestartet hat. Zwischen dem 2. Dezember 2023 und dem 15. März 2024 waren überwiegend ungeimpfte Geflügelbestände von HPAI-Ausbrüchen betroffen ([Vetion.de](#), [efsa](#)).

Das Übergreifen der HPAI in den (sub-)antarktischen und antarktischen Regionen ist ein noch nie zuvor erreichter Meilenstein in der Entwicklung von HPAI. Dieser ist sehr besorgniserregend, da Experten befürchten, dass die negativen Auswirkungen von HPAI auf die antarktische Tierwelt und Artenvielfalt immens sein könnten. Die WOAH wird die Situation weiterhin aufmerksam beobachten, weitere Informationen gibt es unter [WOAH statement](#). Im März 2024 sind die ersten Nachweise bei Nutztieren (Milchkühe HPAI und Ziegen HPAI Subtyp H5N1) in den Vereinigten Staaten bestätigt worden ([USDA](#), [efsa](#), [WATT Poultry](#)). Experten der WOAH empfehlen weiterhin, die Überwachung bei wilden Säugetieren, aber auch in Gefangenschaft gehaltenen Säugetieren fortzusetzen ([WOAH](#)). Auch wenn sporadisch von Infektionen von Menschen mit H5N1 berichtet wird ([dshs.texas.gov](#)), schätzen sie das Risiko einer Übertragung auf den Menschen unverändert als gering ein ([ECDC](#), [EFSA](#)). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweineinfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

Folgen für die Schweiz

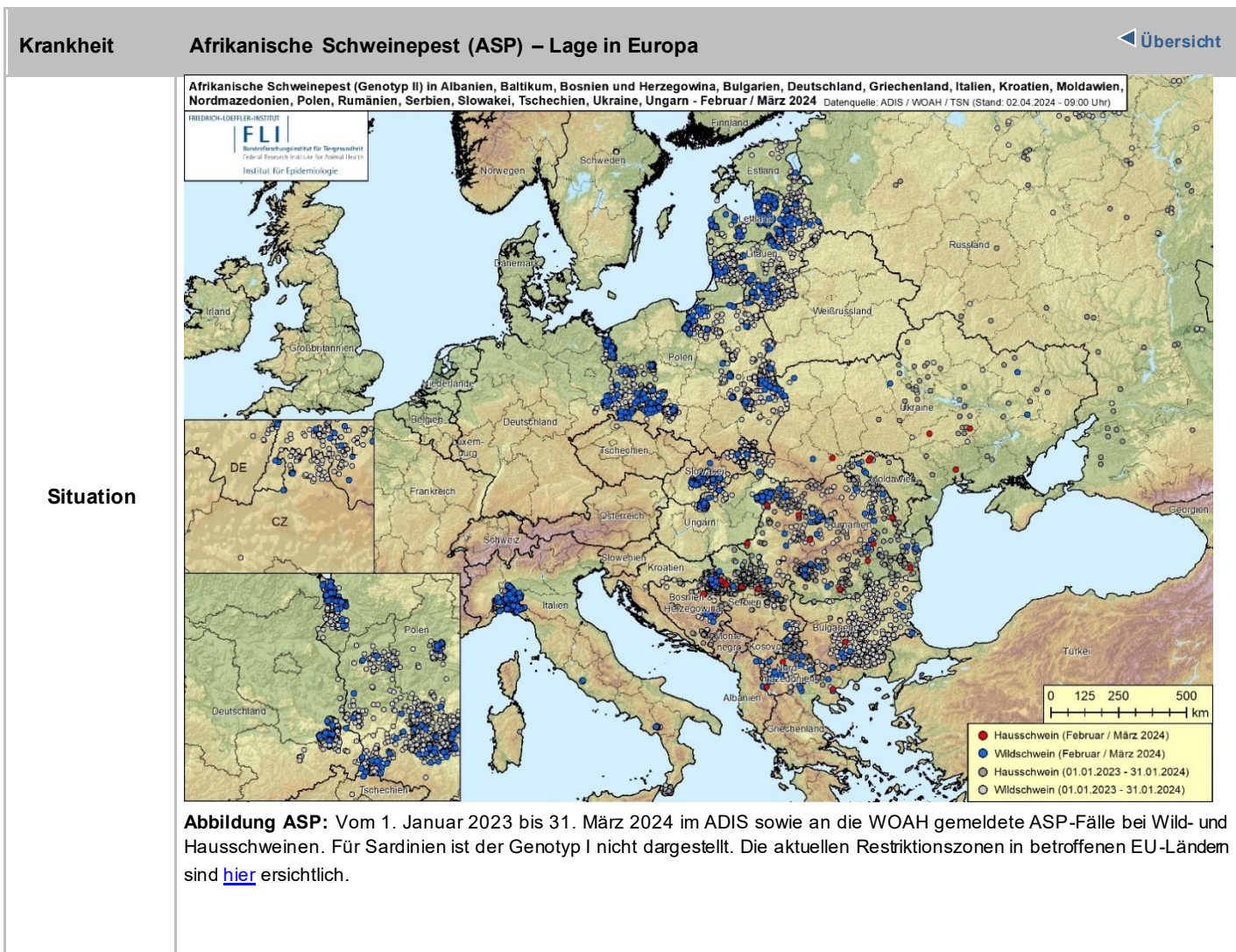
Nach dem Anfang Januar 2024 bestätigten HPAI-Fall bei einem Höckerschwan im Kanton Zürich sind in der Schweiz seither keine weiteren HPAI-Fälle bei Haus- oder Wildvögeln aufgetreten.

Vorbeugende Massnahmen sind jedoch in der ganzen Schweiz weiterhin wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist weiterhin notwendig und sollte fortgesetzt werden. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten [Vogelgrippe](#) und [Geflügelkrankheiten](#) für Geflügelhalter bereit. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt / einer Tierärztin melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen. Im Berichtszeitraum wurde keine Ausschlussuntersuchung auf AI durchgeführt. Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3



Krankheit	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa
	<p>Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenauffhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.</p> <p>Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der BLV-Webseite zu finden.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2447 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU 2024/963) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/1020) und die Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2024/334) geregelt. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI).</p>
Weitere Informationen	Siehe WOAH-Avian Influenza , BLV-Vogelgrippe beim Tier , BLV-Fachinformation und FLI-Aviäre Influenza ; Interaktive Karten zum Geschehen in Europa Bird Flu Radar sowie in UK: APHA Interactive AI Disease Map



Hausschweine

In Deutschland und Italien wurden erneut keine weiteren ASP-Ausbrüche in Hausschweinebetrieben gemeldet. Die Anzahl an Hausschweineausbrüchen sank im Vergleich zu den Vormonaten weiterhin ab. Ausbrüche wurden gemeldet aus **Rumänien** (5), aus **Serbien**, der **Ukraine** (beide 3), aus **Moldau** (2) und aus **Bulgarien** (1) (Tabelle ASP). Abgesehen von der Ukraine, in der ein Betrieb mit knapp 500 Tieren betroffen war, hielten die übrigen Ausbruchsbetriebe weniger als 100 Schweine (Tabelle ASP).

Wildschweine

Nach den ersten ASP-Fällen in **Albanien** im vergangenen Monat wurden im März 2024 keine weiteren Fälle mehr gemeldet.

Für **Italien** kamen die Meldungen wieder aus dem Norden (Ligurien 25, Lombardei 53, Piemont 28 und Emilia-Romagna 44) und zusätzlich je drei Ausbrüche aus Mittelitalien (Campania und Lazio). Im Vergleich zu den letzten zwei Monaten blieb der Trend im nördlichen Cluster gleich: die Fälle nahmen in Ligurien ab, während sie im Piemont auf gleichem Niveau blieben und in der Lombardei und Emilia-Romagna erneut zunahmen. Die nächste betroffene Region zur Schweizer Grenze ist weiterhin die Provinz Pavia in der Lombardei.

In **Deutschland** wurden insgesamt 10 Fälle der ASP bei Wildschweinen nachgewiesen, konzentriert in Regionen grenznah zu Polen, hauptsächlich in Sachsen mit 9 Fällen, sowie einem Fall in Brandenburg.

Nachdem **Griechenland** im Januar 2024 nach den letzten Fällen im Juli 2023 erneut Fälle verzeichnet hatte, erfolgten im Berichtszeitraum weitere sieben Meldungen.

Europaweit die meisten Fälle meldeten **Polen** (321), gefolgt von **Italien** (156), **Lettland** (221), **Litauen** (129) und **Nordmazedonien** (6). Zu den weiteren Nachweisen siehe Tabelle ASP.

Tabelle ASP: Anzahl der gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus- und Wildschweinen vom 01. Januar bis 31. März 2024. Die Zahlen bei Hausschweinen (rot) beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen (blau) auf Einzeltiere. Quelle: [ADIS](#) bzw. [T SIS](#).

	Januar 24		Februar 24		März 24	
Albanien	0	0	0	3	0	0
Bosnien-Herzegowina	7	34	6	11	0	3
Bulgarien	0	85	0	5	1	16
Deutschland	0	13	0	30	0	9
Estland	0	5	0	1	0	0
Griechenland	1	5	1	7	0	1
Italien*	0	183	0	146	0	156
Kosovo	0	0	0	0	0	0
Kroatien	0	3	0	12	0	19
Lettland	0	103	0	122	0	221
Litauen	0	86	0	71	0	129
Moldau	0	0	0	1	2	4
Montenegro	0	2	0	0	0	0
Nordmazedonien	0	81	2	86	0	6
Polen	0	217	0	261	0	321
Rumänien	12	68	7	38	5	20
Schweden	0	0	0	0	0	0
Serbien	19	36	2	101	3	61
Slowakei	0	17	0	28	0	30
Tschechien	0	1	0	0	0	3
Ukraine	2	2	1	11	3	11
Ungarn	0	82	0	54	0	29
Gesamt	41	1023	19	985	14	1039

*Zahlen für Genotyp 2.

KommentarHausschweine

Die Anzahl an Hausschweineausbrüchen in Europa stabilisiert sich, wahrscheinlich auch saisonal bedingt, auf relativ niedrigem Niveau, auch wenn sicherlich mit Nachmeldungen der Länder zu rechnen ist. Nachdem in diesem Monat keine weiteren Ausbrüche aus Griechenland gemeldet wurden, sind erneut hauptsächlich **Rumänien**, **Serbien**, **Bulgarien** und die **Ukraine** betroffen.

Aus **Moldau**, wo die letzten Ausbrüche im [August 2023](#) gemeldet wurden, wurden in diesem Monat erneut zwei Hausschweineausbrüche in Haltungen mit weniger als 10 Schweinen gemeldet. Das Land liegt zwischen Rumänien und der Ukraine. Die beiden Ausbruchsbetriebe liegen nahe der ukrainischen Grenze, was einen epidemiologischen Zusammenhang mit dem dortigen Geschehen aber auch dem Geschehen in Rumänien wahrscheinlich macht.

Wildschweine

Im Gegensatz zu der Situation in Hausschweinen, steigen die Fallzahlen bei Wildschweinen saisonal bedingt in vielen der betroffenen Länder wieder deutlich an. **Italien** meldet weiter hohe Fallzahlen (Tabelle ASP) aus dem nördlichen Cluster, im Berichtszeitraum erfolgten drei Nachweise in Kampanien und drei Nachweise in der Nähe von Rom. Bei den drei Fällen um Rom handelte es sich um positiv befundene Knochen, die durch Hunde aufgespürt worden waren. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass es sich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit um ältere Infektionen handelt (die letzten Fälle in dieser Gegend wurden im August 2023 bestätigt) ([PAFF IT Feb 24](#)). Die ASP-Situation in Norditalien bleibt dynamisch, und die Zonen werden in den Provinzen Mailand und Parma erweitert ([PAFF IT März 24](#)). Die Kontrollmassnahmen für Wildschweine (verstärkte aktive und passive Überwachung, sowie Verstärkung eventuell bereits vorhandener physischer Barrieren) sind im [italienischen nationalen Bulletin zu ASP](#) beschrieben.

Vor allem in **Lettland** aber auch in **Litauen** treten im ganzen Land wieder vermehrt ASP-Fälle in Wildschweinen auf. Ein Grossteil der positiven Befunde stammt von tot gefundenen Tieren ([PAFF LV](#) + [PAFF LT](#)). Das ist aufgrund der hohen Letalität der Seuche wenig überraschend und deckt sich mit bisherigen epidemiologischen Erkenntnissen.

Die weiteren Nachweise in **Griechenland** lassen eine erneute Etablierung der ASP im Wildschweinbereich befürchten. Auch für **Deutschland** ist die Anzahl der Nachweise wieder leicht angestiegen, für Details siehe auch [hier](#).

Aus **Schweden** erfolgten weiterhin keine Nachweise ([ASP-Schweden](#)). Das lässt hoffen, dass die ASP in Schweden eingedämmt werden konnte.

Folgen für die Schweiz

Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate.

Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien [auf der BLV-Webseite](#)).

Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für [Schweinehalter](#) sowie [Hobbyhaltungen von Schweinen](#)). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: [Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check \(gesunde-nutztiere.ch\)](#). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: [ASP Risikoampel Schweiz | SUISAG](#).

Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels [Ausschlussuntersuchung](#) auf ASP abklären kann. Im Berichtszeitraum wurden auf 13 Betrieben [Ausschlussuntersuchungen](#) auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.

Das IVI hat ein Video [«Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?»](#) erstellt.

Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen [Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein](#) untersucht. Im Berichtszeitraum wurden 12 Wildschweine mit negativem Ergebnis im [Früherkennungsprogramm](#) untersucht.

In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) [2023/594](#) (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) [2024/968](#)) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest. In Bulgarien wurden zusätzliche Zonen aufgrund eines Ausbruchs bei Hausschweinen im Durchführungsbeschluss (EU) [2024/1039](#) festgelegt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen.



Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa	Übersicht
Weitere Informationen	Siehe BLV - ASP , FLI - ASP , IZSPLV . EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte . Interaktive Karten zum Geschehen in Polen . Informationen zu ASP in Italien: nationales epidemiologisches Bulletin . Das FLI stellt einen Film zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung. Informationen zum ASP-Geschehen ausserhalb von Europa finden sich auf den Seiten der FAO und der WOAH	

Kurzbeiträge		Übersicht
Maul- und Klauen-seuche (MKS)	<p>Libyen meldete im Berichtszeitraum 23 Ausbrüche des Serotyps O bei Rindern, Schafen und Ziegen. Dem Direktor des libyschen Zentrums für Tiergesundheit zufolge handelt es sich bei den gemeldeten Zahlen jedoch möglicherweise um eine Unterschätzung aufgrund unzureichender Berichterstattung aus den betroffenen Regionen (Promed).</p> <p>Die Türkei hat im Berichtszeitraum keine neuen MKS-Ausbrüche gemeldet, jedoch wurden 21 Ausbrüche aus dem Februar 2024 nachgemeldet (ADIS). Bei den Ausbrüchen, für die ein vollständiger Serotyp festgestellt werden konnte, handelte es sich um SAT-2. Dieser Serotyp verbreitet sich seit einem Jahr im Osten der Türkei.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist. Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauen-seuche zu finden. Im Berichtszeitraum wurden zwei Ausschlussuntersuchungen auf MKS durchgeführt.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>
Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)	<p>Nachdem sich die EHD im letzten Jahr in Europa stark ausgebreitet hat (Spanien, Portugal, Italien und Frankreich), meldeten die betroffenen Länder wiederholt auch in diesem Monat keine neuen Ausbrüche (ADIS).</p> <p>Aufgrund der saisonal kühleren Temperaturen ist die Lage zur EHD auch in diesem Berichtszeitraum ruhig. So wird derzeit das Risiko einer natürlichen Ausbreitung durch Vektoren in die Schweiz noch als gering eingeschätzt</p> <p>Die EHD ist eine Viruserkrankung der Wild- und Hauswiederkäuer (v.a. Rinder), deren Symptome denen der Blauzungenkrankheit (BT) sehr ähnlich sind. Die Übertragung verläuft wie bei BT vektorbedingt durch Gnizen der Gattung Culicoides. Betroffene Länder sind verpflichtet, Überwachungsmaßnahmen einzuführen, um die räumliche und zeitliche Entwicklung der Seuche zu verfolgen. Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission werden umgesetzt. Die EU verbietet die Versendung von Wiederkäuern aus Betrieben im Umkreis von 150 Kilometern um jeden Ausbruch in andere Mitgliedstaaten, mit Ausnahme zur direkten Schlachtung. In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Sie wurde bislang nicht nachgewiesen. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Blauzungenkrankheit (BT)	<p>Aus Deutschland wurden im Berichtszeitraum neun Ausbrüche von BTV-3 gemeldet (TSN). Betroffenen waren erneut ausschliesslich Rinder. Die Ausbrüche wurden aus zwei Bundesstaaten im Nordwesten (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) gemeldet (Karte).</p> <p>In Grossbritannien sind bisher 73 Betriebe und vier Grafschaften (Kent, Norfolk, Suffolk and Surrey) von dem BTV-3 betroffen. Die meisten Fälle traten bei Rindern auf (119), doch waren bisher auch sieben Schafe betroffen (gov.uk)</p> <p>Im Gegensatz zu dem Geschehen in Grossbritannien ist die Mortalität in den Niederlanden vor allem bei Schafen sehr hoch. Fast 75% der klinisch erkrankten Tiere erlagen der Krankheit. In einer aktuellen Studie wurde herausgefunden, dass viele Rinder, Ziegen und Schafe noch keine Infektion durchgemacht haben und somit davon ausgegangen werden muss, dass diese Tiere nicht gegen eine Infektion geschützt sind (gddiergezondheid.nl). Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass die BT-Fälle mit Eintreten der wärmeren Jahreszeit deutlich zunehmen werden.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>

	<p>In Deutschland ist seit Mitte März 2024 der Einsatz eines betriebsspezifischen Impfstoffes für Schafe, Rinder und Ziegen möglich. Die Anwendung dieses Totimpfstoffes ist ausschliesslich niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Betrieben mit empfänglichen Tieren gestattet (NRW). Im Gegensatz dazu wird in den Niederlanden kein betriebsspezifischer BTV-3 Impfstoff entwickelt, sondern die Entwicklung eines regulären Impfstoffs abgewartet werden (Info).</p> <p>Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU 2020/688 und EU 2020/689) festgelegt. Die EU informiert auf ihrer Webseite Bluetongue. In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU 2021/620) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU 2024/566)) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt (siehe auch Karte).</p>	
<p>Schaf- und Ziegenpocken (SZP)</p>	<p>In Griechenland wurde im Berichtszeitraum 1 Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken (SZP) bei Schafen gemeldet (ADIS). Nach dem ersten Fall im Oktober 2023 auf der Insel Lesbos sind seit Dezember 2023 insgesamt 8 Ausbrüche auf dem griechischen Festland im Regionalbezirk Phthiotis in der Region Zentralgriechenland aufgetreten. Phylogenetische Analysen konnten einen Zusammenhang zwischen diesen Ausbrüchen weder bestätigen noch ausschliessen (PAFF).</p> <p>Griechenland wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen der Delegierten Verordnung (EU 2020/687) sowie die im Durchführungsbeschluss (EU 2023/2725) festgelegten zusätzlichen Massnahmen in den auch dort festgelegten Sperrzonen an. Der Durchführungsbeschluss (EU 2024/881) enthält die Verlängerung der Geltungsdauer des Durchführungsbeschlusses (EU 2023/2725) bis zum 31. August 2024 und die Aktualisierung der Sperrzonen in Griechenland. In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Equine Infektiöse Anämie (EIA)</p>	<p>Im März 2024 meldeten Ungarn und Deutschland je einen Ausbruch von EIA. Der Ausbruch in Deutschland war in Wemding im Süden des Landes lokalisiert und wurde im Rahmen einer Untersuchung aufgrund von klinischen Symptomen bei einem importierten Pferd gefunden. Aus Rumänien wurden seit Anfang 2024 zahlreiche Fälle von EIA bei Equiden gemeldet.</p> <p>Hauptverbreitungsgebiete der für Einhufer unheilbaren Infektionskrankheit sind Nord- und Südamerika, Afrika, Asien, Australien sowie Süd- und Osteuropa.</p> <p>Die Schweiz ist frei von der Krankheit, der letzte Fall trat im Juni 2017 auf (BLV). Im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen besteht für die Schweiz kein Handlungsbedarf. Aktuell sind spezielle Schutzmassnahmen für das Verbringen von Equiden im Veterinärraum EU-Schweiz nicht vorgeschrieben. Es gelten jedoch immer die am Tag der Einfuhr aktuell geltenden Schutzmassnahmen (Geltende Schutzmassnahmen (admin.ch)).</p>	<p>○ ○ ●</p>

Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseucheneignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

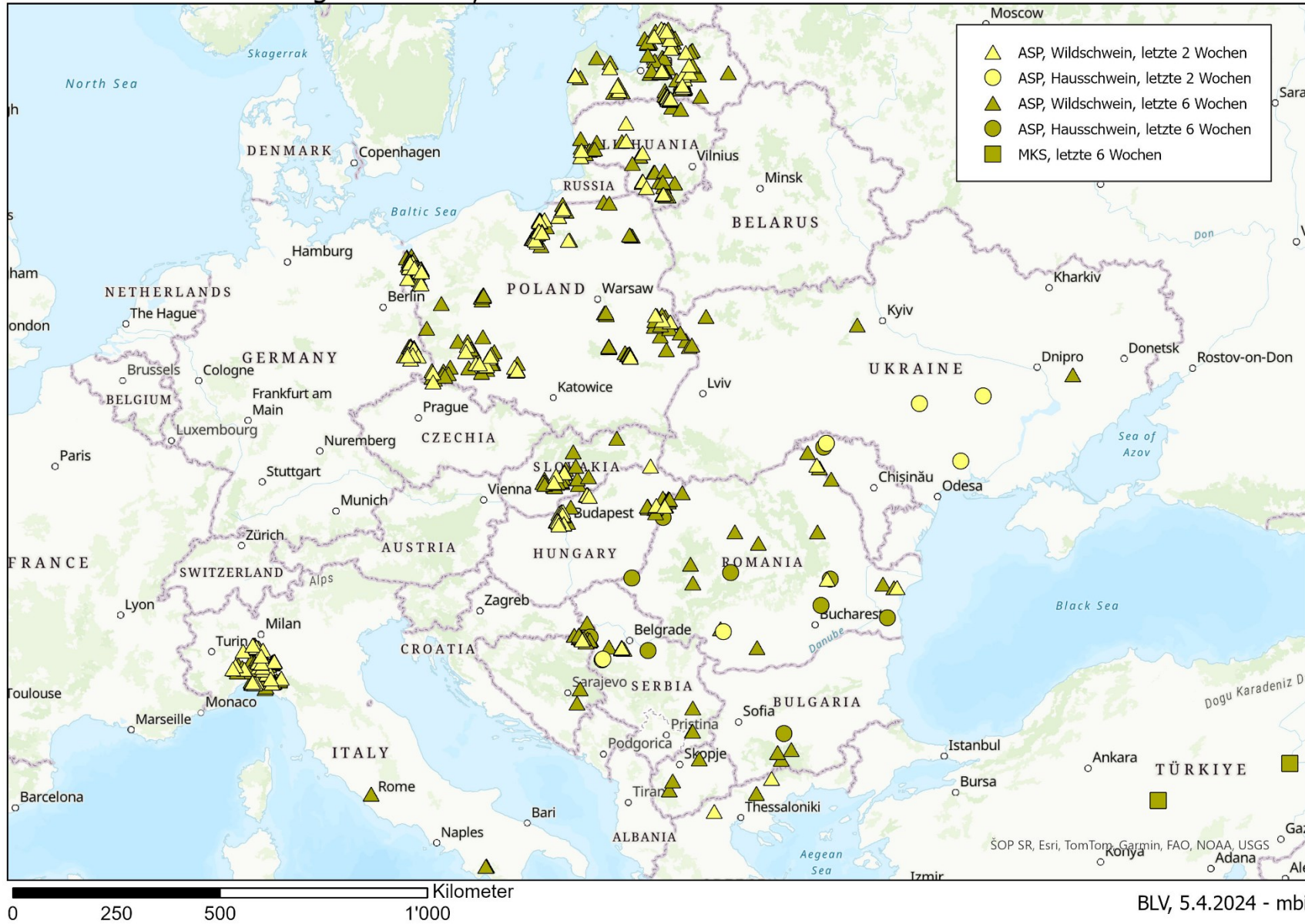
Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).

Ausschlussuntersuchungen 1.1. - 4.4.2024

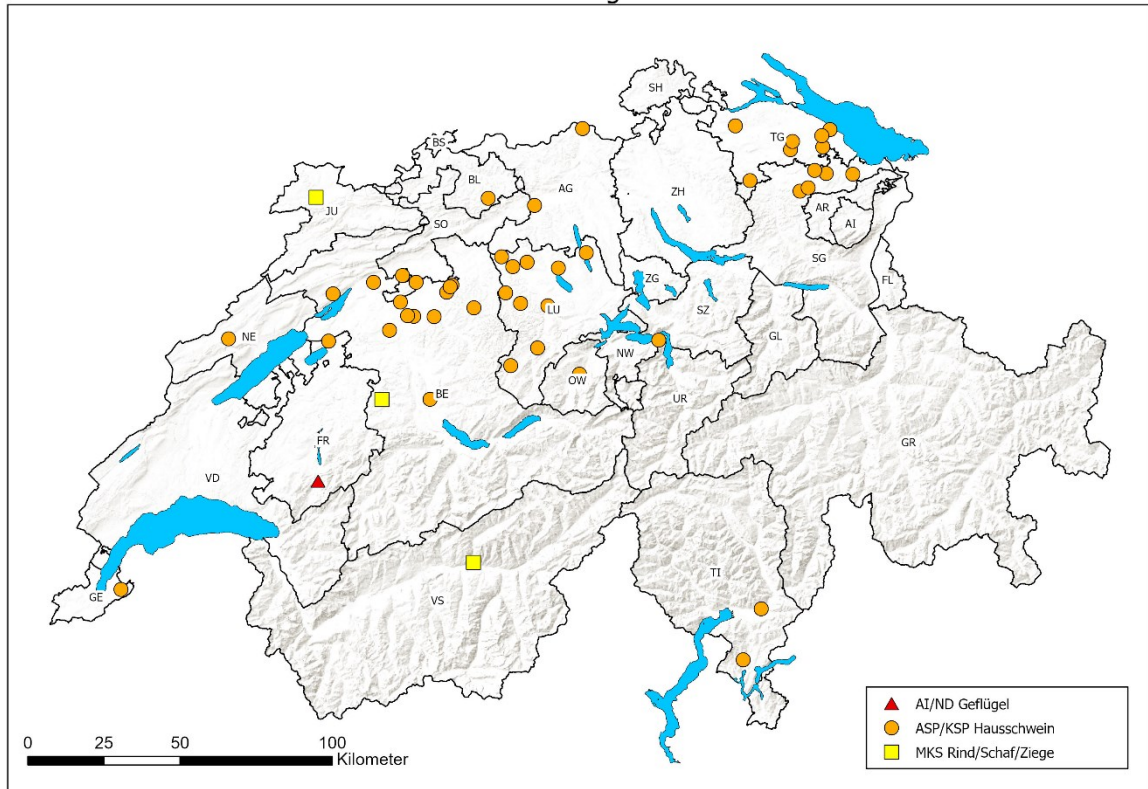


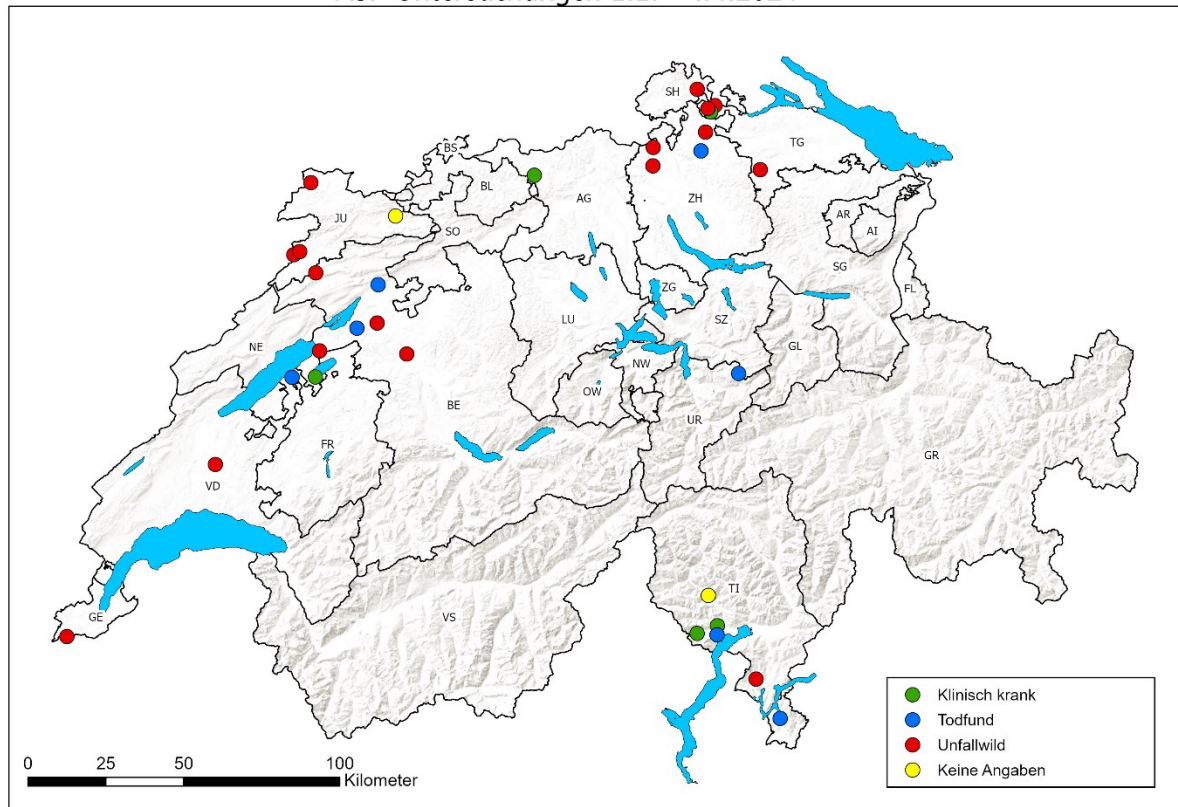
Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar bis 4. April 2024 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen im Berichtszeitraum. Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	ASP/KSP	29.01.2024	Tierarzt	Schwein	2	negativ
SG	ASP/KSP	30.01.2024	Tierarzt	Schwein	4	negativ
JU	MKS	01.02.2024	Tierarzt	Rind	1	negativ
BE	ASP/KSP	04.03.2024	Tierarzt	Schwein	3	negativ
FR	ASP/KSP	06.03.2024	PathoPig	Schwein	4	negativ
NW	ASP/KSP	06.03.2024	PathoPig	Schwein	1	negativ
AG	ASP/KSP	11.03.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
OW	ASP/KSP	11.03.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	14.03.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	18.03.2024	Tierarzt	Schwein	2	negativ
VS	MKS	21.03.2024	Tierarzt	Schaf	3	negativ
LU	ASP/KSP	23.03.2024	Tierarzt	Schwein	2	negativ
BL	ASP/KSP	25.03.2024	Tierarzt	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	25.03.2024	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	28.03.2024	Labor	Schwein	3	negativ

Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).

ASP-Untersuchungen 1.1. - 4.4.2024



BLV, 4.4.2024 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar bis 4. April 2024 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

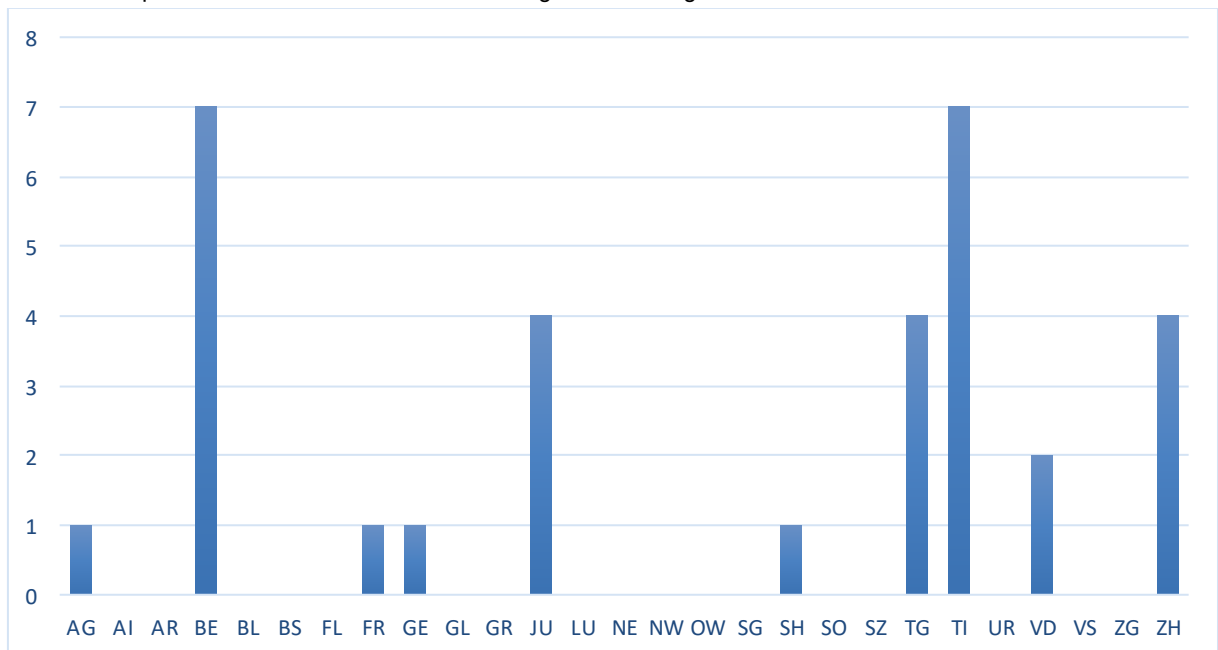


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar bis 4. April 2024 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen im Berichtszeitraum.

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	03.02.2024	Todfund, Einzeltier	Frischling, rot	1	negativ
ZH	29.02.2024	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	04.03.2024	Unfall	Adult	1	negativ
ZH	07.03.2024	Todfund, Einzeltier	Überläufer (subadult)	1	negativ
JU	07.03.2024	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
JU	12.03.2024	Unfall	Adult	1	negativ
ZH	12.03.2024	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
TI	16.03.2024	Todfund, Einzeltier	Frischling, gestreift	1	negativ
FR	20.03.2024	Todfund, Einzeltier	Frischling, rot	1	negativ
TI	24.03.2024	Todfund, Einzeltier	Frischling, gestreift	1	negativ
VD	27.03.2024	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	28.03.2024	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ